

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 20.09.2011

Nr. 109

---

**Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung  
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 20.09.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§1**

#### **Fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang **Sprachliche Grundbildung** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die für den Lernbereiche Sprachliche Grundbildung jeweils mindestens 36 LP Bachelorstudien (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien. Darüber hinaus müssen die fachwissenschaftlichen Studien die Teilfächer Neuere Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft beinhalten.

### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### § 3

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 20.09.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

MoEd G: Fachliche Kernkompetenz Sprache						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogenen Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.			P	8/120	8 LP	
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		8 LP	
Die Modulprüfung als Modulabschlussprüfung kann entweder fachdidaktisch (2 LP) oder fachwissenschaftlich (2 LP) durch eine beschränkt wiederholbare schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) in Verbindung mit einem der Modulteile II oder III erbracht werden.						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
I	Grundlagen des Lehrens und Lernens Schwerpunkt Sprache		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
II	Exemplarische Vertiefung sprachdidaktische Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
III	Exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftliche Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						

MoEd G: Fachliche Kernkompetenz Literatur					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.			P	8/120	8 LP
<b>Bemerkung:</b>					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	8 LP	
Die Modulprüfung als Modulabschlussprüfung kann entweder fachdidaktisch (2 LP) oder fachwissenschaftlich (2 LP) durch eine beschränkt wiederholbare schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) in Verbindung mit einem der Modulteile II oder III erbracht werden.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Workload
I Grundlagen des Lehrens und Lernen Schwerpunkt Literatur		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.					
II Exemplarische Vertiefung literaturdi- daktischer Kompetenzen		P	Haupt- seminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.					
III Exemplarische Vertiefung literatur- wissenschaftlicher Kompetenzen		P	Haupt- seminar	2	2 LP
<b>Bemerkung:</b> Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher der genannten Formen in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.					

<b>Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP	
			ganzes Modul			
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Workload</b>
I	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP